

# 1 Frauen im Spital Ab 1239

In der über 750-jährigen Geschichte des Spitals in Biberach erscheinen Frauen auf unterschiedliche Weise, sowohl als Mitarbeiterinnen in Pflege und Verwaltung, wie auch als Bewohnerinnen.

Für das Mittelalter sind einige wenige Urkunden vorhanden, die einen Hinweis auf die Mitwirkung von Frauen, sogar in führender Position, geben können.

Gegründet wurde der Biberacher Spital wohl um 1239 von den Brüdern Ulrich und Halwig von Essendorf und dem Biberacher Bertold Hupmann. Seine Verwaltung lag zunächst in den Händen einer Spitalbruderschaft, an deren Spitze ein Spitalmeister stand. In Urkunden von 1291 und 1294 werden neben den Brüdern auch Schwestern erwähnt. Heute lässt sich nicht mehr klären, ob es sich dabei um Dominikanerinnen gehandelt hat. Nach der Chronik des Johann Ernst von Pflummern hatten diese in einem Kloster gelebt, das auf dem Platz des jetzigen Spitals gestanden haben soll. Nachdem das Kloster 1290 abgebrannt war, sollen sie den innerhalb der Stadtmauern befindlichen Teil des Spitals geführt haben. 1294 war für den Spital sogar eine Meisterin Adelheid an einem Rechtsstreit beteiligt, ohne dass ein Meister erwähnt wird.

Nach dem Übergang des Spitals an die Stadt ist im späten 14. Jh. nochmals eine Spital- bzw. Siechenmeisterin belegt. Aufgabe der Spitalmeisterin, die, wie in anderen Städten auch, wohl gemeinsam mit Ihrem Ehemann gewählt wurde, war nun die Aufsicht über die Pflege der Kranken. Sie hatte auch eine Führungsfunktion gegenüber dem weiblichen Personal inne. Zwei weitere von Frauen besetzte Positionen waren die der Kindsmutter und die der Narrenmutter. Erstere war für die Erziehung und Betreuung der im Spital lebenden Kinder, meist Findelkinder und Waisen, zuständig. Die Narrenmutter sorgte für die im Spital untergebrachten Geisteskranken.

Spitalbewohner, die für ihren eigenen Unterhalt nicht mehr aufkommen konnten, lebten im Spital „um Gottes Willen“, also umsonst. Hierunter waren besonders viele Frauen vertreten, darunter Witwen, ehemalige Mägde und weibliche Dienstmoten.

Für bedürftige Wöchnerinnen galten, wie auch in anderen Städten, besondere Bestimmungen für die Dauer ihres Aufenthaltes. Vermutlich erhielten sie eine durch Milch und andere, besonders stärkende, Lebensmittel aufgebesserte Verpflegung. Die Wöchnerinnen lebten in der sogenannten Kindbettstube. Während Bürgerinnen das Recht hatten, drei Wochen im Kindbett zu liegen, war dies auswärtigen Frauen nur eine Woche gestattet.



Schlussstein im Gewölbe der Ev. Spitalkirche. Dargestellt ist ein „Werk der Barmherzigkeit“: Kranke pflegen.



Ostflügel des Spitalgebäudes. In dessen 1. Stock waren die Schlafsäle der kranken und gesunden Frauen.